



Förderrichtlinien der Reimund C. Reich Stiftung

1. Wen wir fördern

Die Reimund C. Reich Stiftung fördert gemeinnützige und mildtätige Organisationen, deren Arbeit dem Stiftungszweck und den Förderschwerpunkten der Stiftung entspricht.

Wir unterstützen insbesondere Organisationen, die mit persönlichem Engagement, fachlicher Kompetenz und Nähe zu den Menschen arbeiten.

Als Förderstiftung unterstützen wir grundsätzlich keine einzelnen Privatpersonen.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

2. Was wir fördern

Die Förderschwerpunkte der Reimund C. Reich Stiftung sind:

Hilfe für Menschen in Armut, Obdachlosigkeit und sozialer Ausgrenzung

Wir fördern Projekte und Angebote, die Menschen in schwierigen Lebenssituationen konkrete Unterstützung bieten, akute Not lindern und – wo möglich – Wege in eine stabilere Lebenssituation eröffnen.

Präventive Unterstützung von Kindern und Jugendlichen

Wir fördern Projekte für Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensverhältnissen in Hamburg. Im Mittelpunkt stehen Angebote, die Benachteiligung frühzeitig entgegenwirken, Entwicklungsmöglichkeiten verbessern und positive Perspektiven eröffnen.

Der regionale Schwerpunkt unserer Förderung liegt in **Hamburg**.

3. Grundsätze unserer Förderentscheidungen

Jede Förderung ist eine Einzelfallentscheidung. Maßgeblich sind insbesondere die Nähe zum Stifterwillen, der konkrete Nutzen für die unterstützten Menschen sowie die zu erwartende Wirkung und Nachhaltigkeit.

Wir erwarten einen sparsamen, zweckgerichteten und nachvollziehbaren Umgang mit den Fördermitteln. Ebenso wichtig sind für uns Verlässlichkeit, Transparenz und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

4. Förderzeitraum und Förderhöhe

Förderungen werden grundsätzlich für **ein Jahr** bewilligt. In begründeten Fällen sind mehrjährige Förderungen möglich.

Für langfristige Projekte können **bis zu 48.000 Euro pro Jahr** bewilligt werden. Bei einmaligen Vorhaben sind in begründeten Fällen auch höhere Fördersummen möglich.

Weitere öffentliche oder private Fördermittel schließen eine Förderung durch die Reimund C. Reich Stiftung grundsätzlich nicht aus.

5. Antrag und Förderentscheidung

Für die Antragstellung sind die jeweils aktuellen Antragsformulare der Stiftung zu verwenden. Neben einer nachvollziehbaren Beschreibung des Vorhabens benötigen wir grundsätzlich einen Kosten- und Finanzierungsplan, die aktuelle Satzung sowie einen aktuellen Nachweis der Gemeinnützigkeit und einen offiziellen Jahresbericht (Bilanz oder Einnahmen-Überschussrechnung (EÜR)).

Die geltende Antragsfrist wird auf der Website der Stiftung veröffentlicht. Über Förderanträge entscheidet der Vorstand unter Berücksichtigung der verfügbaren Mittel. Bei Bedarf können weitere Unterlagen oder ein persönliches Gespräch Bestandteil der Prüfung sein.

6. Bewilligung und Mittelverwendung

Eine Förderung wird schriftlich bewilligt. Förderzweck, Förderzeitraum, Förderhöhe und gegebenenfalls weitere Bedingungen werden darin festgelegt.

Die Fördermittel dürfen ausschließlich für den vereinbarten Zweck eingesetzt werden. Wesentliche Änderungen des Projekts, des Finanzierungsplans oder der Mittelverwendung sind der Stiftung frühzeitig mitzuteilen und mit ihr abzustimmen.

Bei ganzjährig geförderten Projekten erfolgt die Auszahlung in der Regel monatlich.

7. Berichterstattung

Es ist grundsätzlich bis zum **28.02.** des jeweiligen Folgejahres der Förderung ein **Sachberichte** unter Verwendung des aktuellen Berichtsformulars der Stiftung, **sowie eine Projektbuchhaltung** einzureichen

Art und Umfang der Berichterstattung sollen in einem angemessenen Verhältnis zu Art, Dauer und Höhe der Förderung stehen.

8. Veränderungen und Rückforderung

Veränderungen gehören zur Projektarbeit. Wesentliche Abweichungen von Projektinhalt, Zeitplan oder Mittelverwendung sollen deshalb frühzeitig und offen mit der Stiftung abgestimmt werden.

Werden Fördermittel nicht zweckentsprechend verwendet, Förderbedingungen nicht eingehalten oder waren für die Förderentscheidung wesentliche Angaben unzutreffend oder unvollständig, kann die Stiftung eine Förderung ganz oder teilweise zurücknehmen und bereits ausgezahlte Mittel zurückfordern.